

A 8/4 – 35624/2008  
Im Gereut  
Auflassung vom öffentlichen Gut der  
Stadt Graz und Verkauf einer ca. 7 m<sup>2</sup>  
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 336/1,  
EZ 50000, KG Gösting

Graz, am 14.5.2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:  
-----

An den

## **Gemeinderat**

Von Frau Ida und Herrn Helmut Müllner wurde in der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr der Antrag auf Erwerb einer ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 336/1, EZ 50000, KG Gösting, eingebracht. Diese Teilfläche ist zum Gdst. Nr. 336/2, EZ 1010, KG Gösting, welches sich im Eigentum der Fam. Müllner befindet, abgezäunt und wird von der Fam. Müllner seit längerem privat genützt. Dieses Grundstück ist laut Katasterplan ein Teilstück der sich im öffentlichen Gut befindlichen Straße „Im Gereut“. Vom A 14 – Stadtplanungsamt wurde nach Rücksprache mit dem A 10/8 – Verkehrsplanung bekannt gegeben, dass gegen den Verkauf dieser ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 336/1, EZ 50000, KG Gösting, kein Einwand besteht. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde ebenfalls eine diesbezüglich positive Stellungnahme abgegeben und auch festgestellt, dass keine Front- und Leitungsrechte betroffen sind. Das Gdst. Nr. 336/2, EZ 1010, KG Gösting, welchem die ca. 7 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zugeschrieben wird, ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WR 0,2 – 0,4 ausgewiesen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

---

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 336/1, EZ 50000, KG Gösting, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf dieser ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 336/1, EZ 50000, KG Gösting, an Frau Ida und Herrn Helmut Müllner, Eigentümer des Gdst. Nr. 336/2, EZ 1010, KG Gösting, zu einem Kaufpreis von € 140,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 840,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Fam. Müllner.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Fam. Müllner.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Fam. Müllner.
- 6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 980,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Plan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....